

Internetseite der Gemeinde Nohfelden ([www.nohfelden.de](http://www.nohfelden.de)), dort unter Rathaus (Formulare/Vorschriften), für Sie bereit.

Die Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Zum Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Sie brauchen keine Überweisung mehr auszufüllen und sparen sich den Weg zur Bank
- Der papierlose Zahlungsverkehr ist nicht nur bequem und zeitgemäß, sondern auch umweltschonend

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Team der Gemeindekasse unter der Telefonnummer 06852/885-118 oder -120 gerne zur Verfügung.

Gemeindekasse Nohfelden

- Für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve sieht die BKatV Novelle eine **Geldbuße von 35 Euro** vor.

Für weitere Fragen können Sie sich an das Ordnungsamt der Gemeinde Nohfelden, Herrn Hirsch, Tel. 06852/885-124 oder per E-Mail [christian.hirsch@nohfelden.de](mailto:christian.hirsch@nohfelden.de), wenden.

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan „In der Hohl“ in Flur 10 u. 36 der Gemarkung Sötern hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Hohl“ in Flur 10 u. 36 der Gemarkung Sötern einzuleiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Das Bebauungsplanverfahren soll auf der Grundlage der vom Planungsbüro van Rossum Architektur, 66636 Tholey-Theley, erarbeiteten Entwurfsplanung weiterbetrieben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Hohl“ erstreckt sich über nachfolgende Grundstücke:

Gemarkung Sötern,  
Flur 10, Parz.-70/2 sowie  
Flur 36, Parz.-Nr. 8496/25 TF.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 10.889 m<sup>2</sup>.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Hohl“ wird ein „Reines Wohngebiet“ gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

In seiner Sitzung am 02.07.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf (Stand: 24.06.2020) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Hohl“ in Flur 10 und 36 der Gemarkung Sötern, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für einen Teilbereich des Geltungsbereiches „Gemischte Bauflächen“ und für einen geringen Bereich „Gewerbeblächen“ dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist erfüllt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Da keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gemäß §§ 13a, 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, einschl. naturschutzrechtlicher Beurteilung (Grünordnung u. Artenschutz) - in der Zeit vom **22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) elektronisch abrufbar. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 22.11.2021 bis einschl. 23.12.2021 zur Verfügung.

Auf Grund der Corona-Situation ist bei Rathausbesuchen im Vorfeld telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Tel. 06852/885-213). Termine werden so geplant werden, dass niemand warten muss.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Eingeschränkter Publikumsverkehr beim Bürgeramt

Vom **29.11.2021 bis 01.12.2021** ist das Bürgeramt der Gemeinde Nohfelden nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr erreichbar. Aufgrund einer Systemumstellung können während dieser Zeit keine Ausweisdokumente beantragt werden. Die Bearbeitung sonstiger Angelegenheiten ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Am **02.12.2021 und 03.12.2021** bleiben das Einwohnermelde- und Gewerbeamt sowie die Führerscheinstelle, wegen der aus der Umstellung resultierenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschlossen.

Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Nohfelden, den 02.11.2021  
gez. Andreas Veit, Bürgermeister

## INFO --- Ordnungsamt --- INFO

Bei der **Gemeinde Nohfelden** gehen vermehrt **Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge** ein. Aus diesem Grund werden stärkere Kontrollen im ruhenden Verkehr durchgeführt. Hierfür wurde zum 01.08.2021 ein Mitarbeiter für den kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt.

**Halten Sie sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung!**

**Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte vorschriftsmäßig,**

- mit allen vier Rädern auf der Fahrbahn „nicht auf dem Gehweg“.
- nicht auf dem Fahrrad Schutzstreifen.
- nicht in Fahrtrichtung links.
- nicht im Kurvenbereich oder Kreuzungsbereich.
- gewährleisten Sie mindestens 3,05m Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge und andere Verkehrsteilnehmer.
- nicht auf Fußgängerüberwegen und bis zu 5m davor.
- nicht auf einem Schwerbehindertenparkplatz ohne amtlichen Schwerbehinderausweis.
- nicht vor oder gegenüber einer Grundstücks / Garagen -ein oder -ausfahrt.
- nicht in Bushaltestellen und von einem Bushalteschild in einem Abstand von weniger als 15 m

**Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Straßenverkehrsgegesetz geahndet.**

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass **ab 09.11.2021** der neue Bußgeldkatalog in Kraft tritt. Dieser enthält **eine drastische Erhöhung der Bußgelder** für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere für den Rad- und Fußverkehr sind unter anderem folgende Änderungen der Buß- und Verwarngelder vorgesehen:

**Parken und Halten**

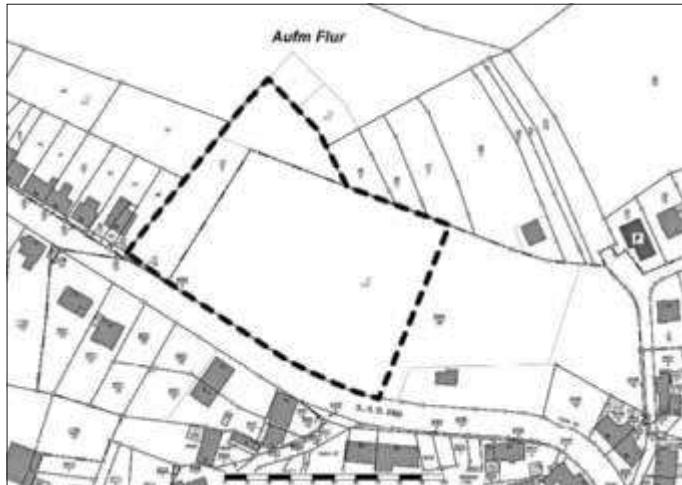
- Die Bußgeldkatalog Verordnung (BKatV) Novelle sieht **abschreckende Geldbußen** für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das unerlaubte Halten auf Fahrrad Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe vor. Für diese Verkehrsverstöße werden **Geldbußen bis zu 110 Euro fällig**.
- Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der **Eintrag eines Punktes im Fahreignungsregister vorgesehen**: wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt. Die Einstufung des Verstößes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort.
- Darüber hinaus werden für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz **Geldbußen von 55 Euro** vorgesehen.

Nohfelden, den 10. November 2021  
gez.

Andreas Veit  
-Bürgermeister-

### Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „In der Hohl“ in Flur 10 u. 36 der Gemarkung Sötern



Quelle: LVGL, Bearbeitung: Gemeinde Nohfelden, Stand: 24.06.2020

## Wir gratulieren

### Ehrentafel des Alters

#### Wir gratulieren

#### Nohfelden

18.11. Weider, Hertha

zum

89. Geburtstag

#### Bosen

14.11. Schultheiß, Ottilie

zum

89. Geburtstag

17.11. Scheffler, Karl-Heinz

zum

72. Geburtstag

#### Gonnesweiler

18.11. Meier, Rudolf

zum

72. Geburtstag

#### Mosberg-Richweiler

15.11. Blatt, Manfred

zum

73. Geburtstag

#### Neunkirchen/Nahe

16.11. Lanzloth-Kirch, Elisabeth

zum

75. Geburtstag

#### Sötern

15.11. Schlenger, Gerhard

zum

85. Geburtstag

#### Walhausen

15.11. Fries, Inge

zum

76. Geburtstag

#### Wolfersweiler

16.11. Gelzleichter, Guntram

zum

82. Geburtstag

20.11. Schmidt, Hubert

zum

87. Geburtstag

**Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre  
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.**

## Mitteilungen der Ortsvorsteher

### Bosen - Eckelhausen

### St. Martin 2021

Der diesjährige Martinsumzug findet am **12.11.** statt. Beginn ist um 18 Uhr auf dem Dorfplatz in Bosen. Dort begrüßen uns die Kitakinder mit einem Martinslied und in einem Wortgottesdienst erinnern wir an den heiligen Martin. Anschließend wandern wir gemeinsam zum Sportplatz des SC Bosen. Dort brennt das Martinsfeuer und es gibt Martinsbrezeln für die Kinder und eine Tombola. Über zahlreiche Kinder und erwachsene Teilnehmer würden wir uns freuen.

### Volkstrauertag 2021

Die diesjährigen **Gedenkeiern zum Volkstrauertag** finden am Sonntag, **14. November um 10.00 Uhr am Ehrenmal in Bosen** und um **10.30 Uhr am Ehrenmal an der Mariengrotte in Eckelhausen** statt. Zu diesen Feiern sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen. Armin Loos, Ortsvorsteher

### Vorankündigung Ortsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortsrates von Bosen-Eckelhausen findet **am 23.11.21 um 19.00 Uhr** im evang. Gemeindehaus Bosen statt. Die Tagesordnung erscheint in der kommenden Woche an gleicher Stelle. Interessierte Mitbürger/innen sind herzlich willkommen. Armin Loos, Ortsvorsteher

### Eisen

### Volkstrauertag

Wie bereits im vorherigen Jahr, bestimmt auch dieses Jahr die Pandemie unseren Alltag und sie ändert sich von Tag zu Tag. Aus dem Grund findet dieses Jahr keine Gedenkeiern am Volkstrauertag statt. Um dennoch unseren Soldaten zu gedenken, findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal in aller Stille statt. Nichtsdestotrotz sollten wir nach vorne schauen und positiv in die Zukunft blicken. In der Hoffnung, dass uns die Pandemie baldmöglichst verlässt und wir wieder zur Normalität zurückkehren können.  
Edgar Lorig (Ortsvorsteher)

### Eiweiler

### Veranstaltungskalender 2022

Ich bitte alle Vereine, Gruppierungen und Interessengemeinschaften mir die Termine ihrer im kommenden Jahr geplanten Veranstaltung mitzuteilen. Einige Termine sind schon gemeldet. Diese finden Sie auf unserer Internetseite [www.Eiweiler.de](http://www.Eiweiler.de). Sandra Jung, Ortsvorsteherin

### Kranzniederlegung anlässlich Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 14. November, findet anlässlich des Volkstrauertages um 10.00 Uhr auf dem Friedhof die Kranzniederlegung und Ehrung der Gefallenen statt. Die Kranzniederlegung wird von Fackelträgern der Freiwilligen Feuerwehr Eiweiler begleitet. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.  
Sandra Jung, Ortsvorsteherin

### Martinsumzug

Wie schon veröffentlicht geht am heutigen Freitag der Martinszug unter Leitung der Freiwilligen Feuerwehr durch's Dorf. Um 17.00 Uhr findet in der Kirche ein Wortgottesdienst statt, anschließend formiert sich der Zug auf dem Dorfplatz und geht zum Feuerwehrgerätehaus, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die FFw und den Ortsrat würde es sehr freuen, wenn sich viele Kinder mit ihren Eltern dem Zug anschließen.  
Sandra Jung, Ortsvorsteherin

### Eiweiler Wandkalender 2022

Auch in diesem Jahr wird der Ortsrat wieder einen Wandkalender zum Verkauf anbieten.

Dieser steht unter dem Motto: „*Sellemois*“

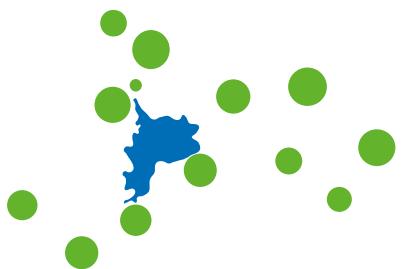
Der Betrachter erhält so, unter anderem, das ganze Jahr über einen Eindruck, wie die wohlbekannten Orte einmal ausgesehen haben, was von den historischen Gebäuden heute noch vorhanden ist und welche Veränderungen an Häusern und Straßenverläufen vorgenommen wurden. Weitere Informationen erfolgen an gleicher Stelle.  
Sandra Jung, Ortsvorsteherin

### Gonnesweiler

### Volkstrauertag

#### Gegen das Vergessen

Am Sonntag, **14. November 2021, ist Volkstrauertag**. Es ist ein Tag der Trauer, der leidvollen Erinnerung und des Gedenkens an all die vielen, vielen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Es ist ein Tag der Solidarität mit all jenen Menschen, denen unsägliches Leid widerfuhr, die während den Kampfhandlungen um ihr Leben fürchteten, die getötet und verletzt wurden, die in Kriegsgefangenschaft, in Konzentrationslagern, in Ghettos ermordet wurden, die auf der Flucht, oder im Exil ums Leben kamen. **Wir wollen die Besonderheit dieses Tages im Rahmen einer kleinen Gedenkeiern am Ehrenmal, Friedhof Gonnesweiler, begehen.** Die Feier findet um 11:30 Uhr statt, nach dem Sonntagsgottesdienst (beginnt um 10:30 Uhr). Mitgestaltet wird sie von Feuerwehr, Männergesangverein Gonnesweiler/Steinberg-Deckenhardt und Musikverein. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich zur Gedenkeiern und „**Gegen das Vergessen**“ eingeladen. Ich bitte um Beachtung der Corona-Regeln, insbesondere Abstands- und 3-G-Regel.  
Ihr Mathias Lunig, Ortsvorsteher



# NOHFELDER NACHRICHTEN

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt der  
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,  
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 12. November 2021

Ausgabe 45/2021

51. Jahrgang



## ADVENTSMARKT

**Samstag, 27. November 2021**  
**Ab 15.00 Uhr**  
**Dorfgemeinschaftshaus**  
**EIWEILER**

Viele attraktive Stände laden ein zu Gaumenschmaus und leckeren  
Getränken, heiß und kalt.

Weihnachtsgeschenke und Basteleien vielfältiger Art runden das  
Angebot ab. Umrahmt von weihnachtlichen Klängen des Kath  
Kirchenchor, sowie dem MGV Eiweiler

Für die Kinder kommt gegen 17.00 Uhr der Nikolaus und bringt für  
jedes Kind ein kleines Geschenk mit.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei  
uns.



**Auf Ihren Besuch freut sich der Ortsrat, private Aussteller, sowie die  
teilnehmenden Vereine**

Einlass unter Einhaltung der 3G Regel

